

lfd. Nr.	Änderung § Stichwort	bisheriger Text	Kurze Begründung des Änderungsvorschlags	neuer Textvorschlag
1	§ 1 Allgemeines Ziff. 1	Die Stadtbibliothek Köln ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Köln. Sie dient der Bildung, Fortbildung, Information, der Kultur und der <b>Leseförderung</b> . Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich.	Ausbau der zu vermittelnden Kompetenz Leseförderung in Lese-, Digital und Medienkompetenz	1. Die Stadtbibliothek Köln ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Köln. Sie dient der Bildung, Fortbildung, Information, der Kultur und der Förderung von <b>Lesee-, Digital- und Medienkompetenz</b> . Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich.
2	§ 1 Allgemeines Ziff. 2	<b>Der Oberbürgermeister</b> kann im Rahmen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung einzelner Teileinrichtungen aus sachlichen Gründen zusätzliche Bestimmungen treffen.	gendergerechte Formulierung	<b>Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister</b> kann im Rahmen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung einzelner Teileinrichtungen aus sachlichen Gründen zusätzliche Bestimmungen treffen.
3	§ 2 <b>Nutzerinnen- und Nutzerkreis</b> Ziff. 1	Die Benutzung der Stadtbibliothek Köln ist <b>jedermann</b> im Rahmen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung gestattet.	gendergerechte Formulierung	Die Benutzung der Stadtbibliothek Köln ist <b>allen</b> im Rahmen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung gestattet.
4	§ 3 Anmeldung, <b>Bibliotheksausweis</b> Ziff. 1	Natürliche Personen weisen sich bei der Anmeldung mit ihrem Personalausweis oder einer <b>Meldebescheinigung</b> aus.	Aktualisierung einer Alternative des Anmeldeverfahrens	Natürliche Personen weisen sich bei der Anmeldung mit ihrem Personalausweis oder einem <b>Reisepass mit Meldebescheinigung</b> aus.
5	§ 3 Anmeldung, <b>Bibliotheksausweis</b> Ziff. 2	Bei Minderjährigen ist zusätzlich eine persönlich abzugebende schriftliche Zustimmung sowie eine schriftliche selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung <b>des gesetzlichen Vertreters</b> für alle aus dem <b>Benutzungsverhältnis</b> des Minderjährigen möglichen Verpflichtungen erforderlich. Die Bürgschaft ist befristet für die Dauer der Minderjährigkeit des Nutzers. Der Bürger hat die Möglichkeit, die Bürgschaftserklärung jederzeit schriftlich zu widerrufen. In diesem Fall endet mit Bestäti-	gendergerechte Formulierung	Bei Minderjährigen ist zusätzlich eine persönlich abzugebende schriftliche Zustimmung sowie eine schriftliche selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung <b>der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters</b> für alle aus dem <b>Nutzungsverhältnis der oder des Minderjährigen</b> möglichen Verpflichtungen erforderlich. Die Bürgschaft ist befristet für die Dauer der Minderjährigkeit <b>der Nutzerin oder des Nutzers</b> . Die Bürgschaftserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. In diesem Fall endet mit Bestätigung des

lfd. Nr.	Änderung § Stichwort	bisheriger Text	Kurze Begründung des Änderungsvorschlags	neuer Textvorschlag
		gung des Eingangs des Widerrufs durch die Stadtbibliothek Köln auch das Vertragsverhältnis <b>mit dem Minderjährigen</b> . Sämtliche ausgeliehenen Medien sind dann binnen einer Woche zurückzugeben.		Eingangs des Widerrufs durch die Stadtbibliothek Köln auch das Vertragsverhältnis mit <b>der oder dem Minderjährigen</b> . Sämtliche ausgeliehenen Medien sind dann binnen einer Woche zurückzugeben.
6	§ 3 Anmeldung, <b>Bibliotheksausweis</b> Ziff. 3	<b>Schüler</b> , Studierende, Auszubildende, <b>Wehr- und Zivildienstleistende</b> sowie Köln-Pass-Inhaber über 18 Jahre müssen bei der Anmeldung zusätzlich zu den in Punkt 3.1. aufgeführten Dokumenten den entsprechenden Nachweis erbringen.	gendergerechte Formulierung  Zivildienstleistende fallen weg, , FSJ/BFD-Absolvierende und Menschen mit Schwerbehinderung sind ebenfalls verpflichtet, den unter 3.1 aufgeführten Dokumenten den entsprechenden Nachweis zu erbringen. Einen freiw. Wehrdienst gibt es weiterhin.	<b>Schülerinnen und Schüler</b> , Studierende, Auszubildende, <b>Wehrdienstleistende und Freiwillige im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD), Menschen mit Schwerbehinderung</b> sowie Köln-Pass-Inhaberinnen und –Inhaber über 18 Jahre müssen bei der Anmeldung zusätzlich zu den in Punkt 3.1 aufgeführten Dokumenten den entsprechenden Nachweis erbringen.
7	§ 3 Anmeldung, <b>Bibliotheksausweis</b> Ziff. 4	Juristische Personen melden sich durch eine von ihnen schriftlich bevollmächtigte Person an. <b>Die Vollmacht ist durch Vorlage derselben nachzuweisen.</b>	aktivere Formulierung	Juristische Personen melden sich durch eine von ihnen schriftlich bevollmächtigte Person an. <b>Die Vollmacht muss bei der Anmeldung vorgelegt werden.</b>
8	§ 3 Anmeldung, <b>Bibliotheksausweis</b> Ziff. 5	Mit erfolgter Anmeldung erhalten <b>die Nutzer</b> einen Nuterausweis für die Stadtbibliothek Köln. Der <b>Nuterausweis</b> bleibt Eigentum der Stadt Köln und ist nicht übertragbar. <b>Ein Nutzer, der</b> schuldhaft den Missbrauch seines Nutze-rausweises ermöglicht, haftet für den daraus entstandenen Schaden. Sein Verlust sowie Adressänderungen sind der Stadtbiblio-	gendergerechte Formulierung; insbesondere die Verwendung von Bibliotheksausweis anstelle von Nuterausweis	Mit erfolgter Anmeldung erhalten <b>die Nutzerinnen und Nutzer</b> einen <b>Bibliotheksausweis</b> für die Stadtbibliothek Köln. Der Bibliotheksausweis bleibt Eigentum der Stadt Köln und ist nicht übertragbar. <b>Eine Nutzerin oder ein Nutzer, die oder der</b> schuldhaft den Missbrauch des <b>Bibliotheksausweises</b> ermöglicht, haftet für den daraus entstandenen Schaden. Sein Verlust sowie

lfd. Nr.	Änderung § Stichwort	bisheriger Text	Kurze Begründung des Änderungsvorschlags	neuer Textvorschlag
		thek Köln unverzüglich anzuzeigen. Der <b>Nutzer</b> <b>ausweis</b> ist bei Ausschluss <b>des Nutzers</b> von der Benutzung der Stadtbibliothek Köln oder auf deren Verlangen aus organisatorischen Gründen, die die Ausstellung neuer <b>Nutzer</b> <b>ausweise</b> erforderlich machen, zurückzugeben. Bei Verlust des <b>Nutzer</b> <b>ausweises</b> kann auf Antrag ein neuer <b>Nutzer</b> <b>ausweis</b> ausgestellt werden.		Adressänderungen sind der Stadtbibliothek Köln unverzüglich anzuzeigen. Der <b>Bibliotheksausweis</b> ist bei Ausschluss <b>der Nutzerin oder des Nutzers</b> von der Benutzung der Stadtbibliothek Köln oder auf deren Verlangen aus organisatorischen Gründen, die die Ausstellung neuer <b>Bibliotheksausweise</b> erforderlich machen, zurückzugeben. Bei Verlust des <b>Bibliotheksausweises</b> kann auf Antrag ein neuer <b>Bibliotheksausweis</b> ausgestellt werden.
9	§ 3 Anmeldung, <b>Bibliotheksausweis</b> Ziff. 7	Alle zur Anmeldung erforderlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Durch die eigenhändige Unterschrift auf dem <b>Nutzer</b> <b>ausweis</b> erkennt <b>der Nutzer</b> die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Köln an und stimmt der elektronischen Speicherung der Angaben zur Person zu. Die Benutzungs- und Entgeltordnung wird bei der Erstanmeldung ausgehändigt.	gendergerechte Formulierung; insbesondere die Verwendung von Bibliotheksausweis anstelle von Nutzer	Alle zur Anmeldung erforderlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Durch die eigenhändige Unterschrift auf dem <b>Bibliotheksausweis</b> erkennt <b>die Nutzerin oder der Nutzer</b> die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Köln an und stimmt der elektronischen Speicherung der Angaben zur Person zu. Die Benutzungs- und Entgeltordnung wird bei der Erstanmeldung ausgehändigt.
10	§ 4 Ausleihe von Medien Ziff. 2	Die Dauer der Ausleihe beträgt: a) Bücher, Medienkombinationen, CD-ROMs und Lernhilfen 4 Wochen, b) für Zeitschriften, Medien aus dem Bestsellerservice 2 Wochen, c) für CDs, DVDs, Hörbücher, Spiele, Videokassetten 2 Wochen.	Vereinfachung der Fristenregelung	Die Dauer der Ausleihe beträgt: a) 4 Wochen für Bücher (Ausnahme: Bestseller), CD-ROMs (Ausnahme: Spiele) Medienkombinationen, Karten und Gesellschaftsspiele, b) 2 Wochen für alle anderen Medien.
11	§ 4 Ausleihe von Medien Ziff. 4	Bei Online-Verlängerungen gehen Übermittlungsfehler zu Lasten <b>des Entleihers</b> , soweit ein Verschulden der Stadtbibliothek Köln nicht nachweisbar ist.	gendergerechte Formulierung	Bei Online-Verlängerungen gehen Übermittlungsfehler zu Lasten <b>der Entleiherin oder des Entleihers</b> , soweit ein Verschulden der Stadtbibliothek Köln nicht nachweisbar ist.
12	§ 4 Ausleihe von	Für die Ausleihe digitaler Medien gelten separate Bedingungen.	Einbeziehen des Streamings digitaler Medi-	Für die Ausleihe und das <b>Streaming</b> digitaler Medien gelten separate Bedingungen, <b>die wegen</b>

lfd. Nr.	Änderung § Stichwort	bisheriger Text	Kurze Begründung des Änderungsvorschlags	neuer Textvorschlag
	Medien Ziff. 7		en	<b>der notwendigen Aktualität online und in den Bibliotheken zur Verfügung stehen.</b>
13	§ 5 Fernleihe Ziff. 1	Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek Köln vorhanden sind, können, soweit möglich, auf Antrag <b>des Nutzers</b> gemäß der nordrheinwestfälischen Leihverkehrsordnung aus anderen Bibliotheken beschafft werden.	gendergerechte Formulierung	Medien, die nicht im Bestand der Stadt-bibliothek Köln vorhanden sind, können, so-weit möglich, auf Antrag <b>der Nutzerin oder des Nutzers</b> gemäß der nordrheinwestfälischen Leihverkehrsordnung aus anderen Bibliotheken beschafft werden.
14	§ 6 Behandlung der ausgeliehenen Medien, Rechte Dritter Ziff. 1, 3, 5	<p>1. <b>Der Nutzer</b> ist verpflichtet, die ausgeliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Verschmutzung, Beschädigung oder sonstigen Veränderungen zu bewahren.</p> <p>3. Alle Medien sind in der Verpackung zurückzugeben, in der sie übergeben worden sind. <b>Der Nutzer</b> ist verpflichtet, sich bei der Ausleihe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Medien und ihrer Vollständigkeit zu überzeugen.</p> <p>5. <b>Der Nutzer</b> ist verpflichtet, Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter an allen <b>ihm</b> zur Verfügung gestellten Medien zu beachten. Er stellt die Stadtbibliothek Köln diesbezüglich von jeder Haftung frei.</p>	gendergerechte Formulierung	<p>1. <b>Die Nutzerin oder der Nutzer</b> ist verpflichtet, die ausgeliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Verschmutzung, Beschädigung oder sonstigen Veränderungen zu bewahren.</p> <p>3. Alle Medien sind in der Verpackung zurückzugeben, in der sie übergeben worden sind. <b>Die Nutzerin oder der Nutzer</b> ist verpflichtet, sich bei der Ausleihe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Medien und ihrer Vollständigkeit zu überzeugen.</p> <p>5. <b>Die Nutzerin oder der Nutzer</b> ist verpflichtet, Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter an allen <b>ihr bzw. ihm</b> zur Verfügung gestellten Medien zu beachten. <b>Sie oder er</b> stellt die Stadtbibliothek Köln diesbezüglich von jeder Haftung frei.</p>
17	§ 7 Rückgabe	Die ausgeliehenen Medien müssen spätestens am letzten Tag der Ausleihfrist zurückgegeben werden.	Deutlichere Darstellung der Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Ausleihfristen.	Die ausgeliehenen Medien müssen spätestens am letzten Tag der Ausleihfrist zurückgegeben werden. <b>Andernfalls greifen die Säumnisentgelte nach § 10. Bei Nichtrückgabe wird entsprechender Schadenersatz gefordert.</b>
18	§ 8 Entgelte Ziff. 1	<p>8.1. Für die Ausleihe der Medien werden folgende Beiträge erhoben:</p> <p>a) Minderjährige                   kostenfrei</p> <p>b) Natürliche Personen für 12 Monate 38,00 €,</p>	gendergerechte Formulierung, Zivildienstleistende fallen weg, FSJ/BFD-Absolvierende und Men-	Für die Ausleihe der Medien und <b>die Nutzung besonders gekennzeichnete Bibliotheksangebote</b> werden folgende Beiträge erhoben: <p>a) Minderjährige                   kostenfrei</p> <p>b) Natürliche Personen für 12 Monate                   38 €,</p>

lfd. Nr.	Änderung § Stichwort	bisheriger Text	Kurze Begründung des Änderungsvorschlags	neuer Textvorschlag
		<p>c) Dauermitgliedschaft für 13 Monate 38,00 €,                      d) Halbjahresmitgliedschaft für 6 Monate 20,00 €,                      e) Kurzmitgliedschaft für 3 Monate 13,00 €,                      f) Schüler, Studierende, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende für 12 Monate 28,00 €,                      g) Schüler, Studierende, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende für 6 Monate 15,00 €,                      h) Köln-Pass-Inhaber für 12 Monate 13,00 €,                      i) Köln-Pass-Inhaber für 6 Monate 7,00 €,                      j) Juristische Personen für 12 Monate 182,00 €.</p> <p>8.2. Die Beiträge sind gegen Ausgabe oder Verlängerung des <b>Nutzerausweises</b> zu zahlen.</p> <p>8.3 Die Jahresgebühr kann im Rahmen zeitlich begrenzter Werbeaktionen <b>um maximal 50%</b> ermäßigt werden.</p>	<p>schen mit Schwerbehinderung                      (s. a. §3)</p> <p>Verschiebung der Erläuterung unter 8.1 und gendergerechte Formulierung</p> <p>Entfall der Einschränkung</p>	<p>c) Dauermitgliedschaft für 13 Monate 38 €,                      d) Halbjahresmitgliedschaft für 6 Monate 20 €,                      e) Kurzmitgliedschaft für 3 Monate 13 €,                      f) <b>Schülerinnen und Schüler</b>, Studierende, Auszubildende, <b>Wehrdienstleistende und Freiwillige im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD)</b> für 12 Monate: 28€,                      g) <b>Schülerinnen und Schüler</b>, Studierende, Auszubildende, <b>Wehrdienstleistende und Freiwillige im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD)</b> für 6 Monate: 15€,                      h) Köln-Pass-Inhaberinnen und –Inhaber für 12 Monate: 13€                      i) Köln-Pass-Inhaberinnen und –Inhaber für 6 Monate: 7€                      j) <b>Menschen mit Schwerbehinderung für 12 Monate: 19€</b>                      k) <b>Menschen mit Schwerbehinderung für 6 Monate: 10€</b>                      l) Juristische Personen für 12 Monate: 182€</p> <p>Die Beiträge sind gegen Ausgabe oder Verlängerung des <b>Bibliotheksausweises</b> zu zahlen.</p> <p>8.2 Die Jahresgebühr kann im Rahmen zeitlich begrenzter Werbeaktionen ermäßigt werden.</p>
19	§ 9 Serviceentgelte	9.1. Die Stadtbibliothek Köln erhebt folgende Serviceentgelte:	Gendergerechte Formulierung	1) Die Stadtbibliothek Köln erhebt folgende Serviceentgelte:

lfd. Nr.	Änderung § Stichwort	bisheriger Text	Kurze Begründung des Änderungsvorschlags	neuer Textvorschlag
	Ziff. 1	<p>a) für das Verbuchen von Medien ohne vorliegenden <b>Nutzer ausweis</b> 1,00 €,</p> <p>b) für die Ausstellung eines neuen <b>Nutzer ausweises</b> 3,50 €,</p> <p>c) für jede Vorbestellung 1,00 €,</p> <p>d) für Medien aus dem Bestsellerservice pro Medium 2,00 €,</p> <p>e) für Datenausgabe auf Papier pro Seite 0,10 €,</p> <p>f) für im Auftrag erstellte Kopien und Scans pro Seite 0,50 €,</p> <p>g) für die Lieferung von Medien aus dem Bestand der Zentralbibliothek an die Adresse des Nutzers innerhalb Kölns 10,00 €.</p> <p>9.2. Die Stadtbibliothek Köln erhebt folgende Entgelte pro Recherche:</p> <p>a) <b>für die Bestellung einer Fernleihe, unabhängig vom Erfolg 2,50 €*, (s. 9.1)</b></p> <p>b) für natürliche Personen pro angefangener halben Stunde 20,00 €**,</p> <p>c) für juristische Personen pro angefangener halben Stunde 25,00 €**,</p> <p>d) für Minderjährige, <b>Schüler</b>, Studierende, Auszubildende, Wehr- <b>und Zivildienstleistende</b> sowie Köln-Pass-Inhaber 15,00 €, pro angegebener halben Stunde</p> <p>e) Personen ohne <b>Nutzer ausweis</b> zahlen einmalig einen Aufpreis bei privater Nutzung 40,00 €,</p> <p>f) Personen ohne <b>Nutzer ausweis</b> zahlen</p>	<p>Gendergerechte Formulierung</p> <p>Aktualisierung von Leistungen</p>	<p>a) für das Verbuchen von Medien ohne vorliegenden <b>Bibliotheksausweis</b>: 1 €,</p> <p>b) für die Ausstellung eines neuen <b>Bibliotheksausweises</b>: 3,50 €,</p> <p>c) für jede Vorbestellung: 1 €,</p> <p>d) für Medien aus dem Bestsellerservice pro Medium: 2 €,</p> <p>e) für Datenausgabe auf Papier pro Seite: 0,10 €,</p> <p>f) für im Auftrag erstellte Kopien und Scans pro Seite: 0,50 €,</p> <p>g) <b>für die Bestellung einer Fernleihe, unabhängig vom Erfolg: 2,50 €, zuzüglich der von der gebenden Bibliothek verlangten Kosten, (ehem. 9.2)</b></p> <p>h) <b>für die Nutzung des Klavierflügels pro Stunde: 2,50 €.</b></p> <p><b>Die Entgelte sind bei der Beantragung beziehungsweise Beauftragung zu zahlen.</b></p> <p>2) Die Stadtbibliothek Köln erhebt folgende Entgelte pro Recherche:</p> <p>a) für natürliche Personen pro angefangener halben Stunde: 20 €*,</p> <p>b) für juristische Personen pro angefangener halben Stunde: 25 €*,</p> <p>c) für Minderjährige, <b>Schülerinnen und Schüler</b>, Studierende, Auszubildende, Wehrdienst- und Freiwilligendienstleistende (BFD, FSJ) sowie Köln-Pass-Inhaberinnen und -Inhaber pro angegebener halben Stunde: 15 €,</p> <p>d) Personen ohne <b>Bibliotheksausweis</b> zahlen einmalig einen Aufpreis bei privater Nutzung: 40 €,</p> <p>e) Personen ohne <b>Bibliotheksausweis</b> zahlen einmalig einen Aufpreis bei gewerblicher Nut-</p>

lfd. Nr.	Änderung § Stichwort	bisheriger Text	Kurze Begründung des Änderungsvorschlags	neuer Textvorschlag
		<p>einmalig einen Aufpreis bei gewerblicher Nutzung 100,00 €,</p> <p>*zzgl. der verlangten Kosten der gebenden Bibliothek (<i>nur für Fernleihe s. 9.1</i>)</p> <p>**zzgl. der von Dritten in Rechnung gestellten Kosten.</p> <p>9.3. Die Stadtbibliothek Köln erhebt folgende Entgelte bei Veranstaltungen:</p> <p>a) für den Eintritt zu Vorträgen, Veranstaltungen und Lesungen 2,50 €*,</p> <p>b) Minderjährige, Köln-Pass-Inhaber (außer Sonderveranstaltungen) kostenfrei*.</p> <p>*Bei Sonderveranstaltungen kann ein abweichendes Entgelt erhoben werden.</p> <p>9.4. Für die Benutzung des Klavierflügels pro Stunde 2,50 €. (<i>nun unter 9.1</i>)</p> <p>9.5. Für nicht aufgeführte Sonderleistungen der Stadtbibliothek Köln werden maximal kostendeckende Entgelte erhoben. Art und Höhe der Entgelte ergeben sich aus dem Aushang in der Stadtbibliothek Köln. (<i>s. 9.4</i>)</p> <p>9.6. Die Entgelte sind bei der Beantragung bzw. Auftragsstellung zu zahlen. (<i>nun unter 9.1</i>)</p>	<p>Austausch von Festpreisen zu „höchstens kostendeckenden Entgelten“.</p> <p>Berücksichtigung der Ermäßigung für Menschen mit Schwerbehinderung</p>	<p>zung: 100 €,</p> <p>*zuzüglich der von Dritten in Rechnung gestellten Kosten.</p> <p>3) Für die Teilnahme an Veranstaltungen werden <b>höchstens kostendeckende Entgelte</b> erhoben.</p> <p><b>Menschen mit einer Schwerbehinderung erhalten auf Nachweis 50% Ermäßigung. Sofern im Schwerbehindertenausweis der Buchstabe „B“ vermerkt ist, erhält zudem eine Begleitperson eine kostenlose Eintrittskarte.</b></p> <p>4) Für nicht aufgeführte Sonderleistungen der Stadtbibliothek Köln werden höchstens kostendeckende Entgelte erhoben. Art und Höhe der Entgelte ergeben sich aus dem Aushang in der Stadtbibliothek Köln.</p>
20	§ 10 Säumnisentgelte e)	<p>10.1 Bei der Überschreitung der Leihfrist werden pro Medium folgende Entgelte erhoben:</p> <p>a) bei Medien aus dem Bestsellerservice pro Tag 1,00 €,</p> <p>b) bei allen anderen Medien pro angefangene Woche 1,00 €,</p> <p>c) bei Benachrichtigung durch das erste</p>	<p>Deutlichere Darstellung der Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Ausleihfristen.</p>	<p>Bei der Überschreitung der Leihfrist werden pro Medium folgende Entgelte erhoben:</p> <p>a) bei Medien aus dem Bestsellerservice pro Tag: 1 €,</p> <p>b) bei allen anderen Medien pro angefangene Woche: 1 €,</p> <p>c) bei Benachrichtigung durch das 1. Mahnschreiben per Briefpost: 1 €,</p>

Ifd. Nr.	Änderung § Stichwort	bisheriger Text	Kurze Begründung des Änderungsvorschlags	neuer Textvorschlag
		Mahnschreiben per Briefpost 1,00 €, d) bei Benachrichtigung durch das zweite Mahnschreiben per Briefpost 1,20 €, e) ab der 11. Woche pro Medium 25,00 €.		d) bei Benachrichtigung durch das 2. Mahnschreiben per Briefpost: 1,20 €, e) ab der 11. Woche pro Medium: <b>zusätzlich</b> 25 €.
21	§ 12 Hausrecht	12.1. Der Leitung der Stadtbibliothek Köln steht das Hausrecht zu. Die Ausübung kann übertragen werden. 12.2. Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung oder die Bestimmungen <b>des Oberbürgermeisters</b> verstoßen haben, können von der Benutzung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. 12.3. <b>Essen und Trinken ist nur in den entsprechend ausgewiesenen Bereichen erlaubt. (entfällt)</b>	Gendergerechte Formulierung  Aktualisierung von Leistungen	1. Der Leitung der Stadtbibliothek Köln steht das Hausrecht zu. Die Ausübung kann übertragen werden. 2. Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung, <b>die Hausordnung</b> oder die <b>Bestimmungen der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters</b> verstoßen haben, können von der Benutzung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.